

	<p>Mörrike-Realschule Mühlacker Lindachstr. 2, 75417 Mühlacker, 07041-876660, 07041-876680 (FAX)</p>	
	<p>Schulordnung - Beschluss GLK 21.10.2015 – Schulkonferenz 14.01.2016 -</p>	

Miteinander lernen

Realitätsnah erfahren

Selbstständig werden

- so lautet das Motto unserer Schule.

In unserem Leitbild haben wir deshalb formuliert: Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um, damit alle an unserer Schule in einer vertrauensvollen Atmosphäre lernen können.

Die Schulordnung regelt dazu wichtige Bereiche des schulischen Lebens so, dass sich alle wohlfühlen können.

A) Vor Schulbeginn

1. Die Schüler/innen dürfen sich ab 7.00 Uhr im Aufenthaltsraum aufhalten. Alle Schüler/innen begeben sich mit dem ersten Läuten (7.25 Uhr) zum Klassenzimmer. Die 1. Stunde beginnt um 7.30 Uhr.
2. Schüler/innen, die
 - später Unterricht haben,
 - vom Sport kommen,
 - vom Religionsunterricht freigestellt sind
dürfen sich nur im Aufenthaltsraum bzw. im Vorraum im UG aufhalten. In der Ruhezone Aula müssen sich die Schüler/innen entweder still beschäftigen oder sie dürfen sich im Flüsterton unterhalten. Auch im Aufenthaltsraum bzw. im Vorraum UG soll Ruhe gewahrt werden.
3. Schüler, die mit Fahrrädern oder Mopeds kommen, stellen diese nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgeschlossen ab.
Der Aufenthalt bei den Abstellplätzen ist zu keiner Zeit gestattet, da dort keine Aufsicht gewährleistet werden kann.
Bei Diebstählen oder Beschädigungen wird kein Versicherungsschutz gewährt. Entsprechende Versicherungen können jedoch zu Beginn des Schuljahres abgeschlossen werden.

B) Zur Regelung des Schulbetriebs

Jeder ist für die Ordnung an unserer Schule mitverantwortlich.

1. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde (mit dem Läuten) begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassenzimmer, schließen die Türen und nehmen ihre Plätze ein. Unterrichtsmaterialien sind vor Unterrichtsbeginn aus den Schließfächern zu holen.
2. Sollte ein/e Lehrer/in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.
3. Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schüler/innen zügig auf den Pausenhof. Einzige Ausnahme bilden die Klassen 5 und 6, die die Pausenspiele ausleihen dürfen. Klassenzimmer und Fachräume werden abgeschlossen. Den Anordnungen der Pausenaufsicht (Lehrer/innen und Schüler/innen) ist Folge zu leisten. Der Pausenhof darf nicht verlassen werden.

Um ein Gedränge beim Bäckerwagen zu verhindern, stellen sich die Schüler/innen an. Bei Regenwetter halten sich die Schüler/innen in der Aula auf, die Klassenzimmer bleiben geschlossen. Nach der Pause wird der Schulhof vom Pausendienst zügig gesäubert.

4. Um Unfälle zu vermeiden, sind auf dem Schulgelände Radfahren, Schneeballwerfen und Schlittern verboten. Das Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt.
5. Alle tragen dazu bei, die Schule sauber zu halten.
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - Räume und Einrichtungsgegenstände werden pfleglich behandelt.
 - Das Kaugummikauen ist verboten.
 - Sollten Beschädigungen auftreten, sind diese unverzüglich dem Hausmeisterteam zu melden.
 - Grünflächen und Bepflanzungen werden geschont.
 - Die Bepflanzungen um die Sitzflächen im Schulhof dürfen nicht betreten werden.
 - Rindenmulch und Kieselsteine dürfen nicht geworfen oder aus den dafür vorgesehenen Flächen genommen werden.
6. Nach Unterrichtschluss sind Fenster und Türen der Klassenzimmer zu schließen und das Licht auszumachen. Es ist täglich aufzustuhlen und zu fegen.
7. Handys müssen während des Schultages von 7.30 Uhr bis 12.50 Uhr und von 13.50 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Es ist grundsätzlich verboten auf dem Schulgelände Bilder, Audio-Aufnahmen oder Videos ohne Genehmigung zu machen.
Über den Einsatz von Handys im Unterricht entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
8. Die Kleidung der Schüler/innen soll dem schulischen Umfeld angemessen sein.
Angemessen heißt: Bauch, Brust und Po sind bedeckt.
9. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und von anderen Drogen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände allen Schülern/innen untersagt.
10. Alle Arten von Waffen, insbesondere die im Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffG) vom 1.4.2003 genannten Stich-, Wurf-, Schlag- und Schusswaffen, sind an der Schule verboten, auch Stachelarmbänder und alle Arten von Messer.
11. Im eigentlichen WC-Bereich ist der Aufenthalt jeweils nur für eine Person in der Kabine erlaubt. Wer warten muss, wartet im Vorraum.
12. Das Hausmeisterteam der Schule ist für das Gebäude und sein Inventar der Stadt gegenüber verantwortlich. Ihren diesbezüglichen Anweisungen ist aus diesem Grunde zu folgen.

C) Unterrichtsbefreiung und Entschuldigungen

1. Während der Unterrichtszeit darf die Schule nur mit Genehmigung eines/er Lehrers/in verlassen werden (Unfallschutz). Im Krankheitsfall holen sich die Schüler/innen im Sekretariat einen Laufzettel und lassen diesen vom Fachlehrer gegenzeichnen.
2. Anträge auf Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind rechtzeitig beim Klassenlehrer schriftlich vorzubringen. Weitergehende Beurlaubungen erteilt die Schulleitung.
3. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen 3 Tagen nachzureichen.